

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.01.2021
für den Psychiatriebeirat am 10.02.2021
für den Beirat für Behindertenfragen am 17.03.2021
für den Seniorenrat am 24.03.2021

Thema:

Neue Struktur des Trägervereins des Café 3 b und Neustrukturierung der städtisch geförderten Angebote unter Berücksichtigung der Leistungen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

Mitteilung:

Mit Beginn des Jahres 2019 hat der Trägerverein Café 3b auf grundsätzliche finanzielle Schwierigkeiten hingewiesen, die sich in erster Linie durch den Wegfall von Drittmitteln ergeben haben. Im weiteren Verlauf hat der Trägerverein grundlegende Überlegungen zur Neustrukturierung des Vereins angestellt. Zwischenzeitlich hat der Trägerverein Café 3b zu einer geänderten Mitgliederstruktur unter breiter Beteiligung von örtlichen Vereinen und Stiftungen mit Tätigkeitsschwerpunkt in der Eingliederungshilfe gefunden. Dieser Prozess wurde teilweise moderierend von der Stadt Bielefeld begleitet.

Der Trägerverein Café 3b war bisher Träger eines integrierten Beratungs- und Begegnungsangebotes mit einem peergroup-orientierten Ansatz, des Beratungsangebotes für hörgeschädigte Menschen - beide mit städtischer Förderung - und der vom Bund geförderten EUTB.

Nach seiner Neuaufstellung wird der Verein zukünftig die Beratungstätigkeit auf die vom Bund geförderte EUTB konzentrieren. Betroffen von dieser Verlagerung ist insbesondere das kommunal finanzierte Beratungsangebot im Café 3b, das in Richtung eines aufsuchenden Begegnungsangebotes mit dezentralen Beratungsbestandteilen weiterentwickelt werden soll. Die Konzeption dieses Angebotsbestandteiles erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Bielefeld und knüpft an bestehende Angebote der Arbeit mit behinderten Menschen verschiedener Träger an.

Durch die Konzentration der Beratungsbestandteile in der EUTB kann unter Reduzierung der städtischen Gesamtförderung eine personelle und konzeptionelle Stärkung der aufsuchenden Begegnungstätigkeit erfolgen. Das Angebot des spezialisierten Beratungsangebotes für hörgeschädigte Menschen bleibt im bestehenden Zuschnitt und Umfang erhalten, erfährt jedoch eine leichte Aufstockung der Sachkostenförderung. Dies ist auf eine kostenrechnerisch erforderliche Neuverteilung von Raumkosten zurückzuführen.

Aus der Neustrukturierung der Beratungs- und Begegnungsangebote resultiert eine Kostenersparnis von rund 36.000 € im Rahmen der Leistungsverträge. Die konzeptionelle Schärfung verspricht dabei einen effizienteren Beratungsprozess, baut auf den Veränderungen des BTHG auf und wird von den beteiligten Trägern der Eingliederungshilfe unterstützt.

Durch die Neustrukturierung des Vereins wird der bruchlose Weiterbetrieb der EUTB gewährleistet.



Ingo Nürnberger